






Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

17. August 2004

Kostenlose Freifahrten für Behinderte bleiben erhalten Ziel der Bundesregierung: Stärkung der Barrierefreiheit

„Wir halten an den kostenlosen Freifahrten für Behinderte im öffentlichen Personenverkehr fest“, teilt der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann mit. Und er fügt hinzu: „Ich freue mich sehr, dass mit der Berechtigung zur kostenlosen Beförderung den Schwerbehinderten ein Ausgleich für ihre Mobilitätseinschränkungen im Alltag erhalten bleibt. Diese Nachteile werden auch in Zukunft mit Hilfe der kostenlosen Freifahrtberechtigung ausgeglichen“.

Hintergrund der geplanten Änderungen der Erstattungsregelungen im öffentlichen Personenverkehr sind Einsparvorgaben des Bundesrechnungshofes und der Rechnungshöfe der Länder sowie insbesondere die von den Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück im so genannten Konsenspapier vorgeschlagenen Maßnahmen zum Subventionsabbau. Diese sollen auf Wunsch der Länder umgesetzt werden.

Durch Erika Clasing und die Mitglieder der Elmshorner Multiple Sklerose-Gruppe bei einer kürzlichen Zusammenkunft auf dieses Problem angesprochen, hat sich

Rossmann, der auch Sprecher der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein ist, für den Erhalt der Freifahrten eingesetzt.

Die Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat die Änderung der Freifahrtenregelung gestoppt: „Denn es hat sich gezeigt, dass es nicht möglich ist, die Regeln zu ändern, ohne einzelne Gruppen zu benachteiligen“, erläutert der Bundestagsabgeordnete. Das läge vor allem daran, dass bei einer Einschränkung der bundesweiten Freifahrtregelung die notwendige Barrierefreiheit, z. B. die Nutzung von Fahrkartenautomaten, nicht für alle behinderten Menschen gegeben ist. Die anderen Änderungsvorschläge, die die Abrechnungsmodalitäten mit den Verkehrsbetrieben betreffen, bleiben bestehen, da sie nicht die Möglichkeiten der Schwerbehinderten berühren, sich weitgehend barrierefrei mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen. Sollten die Länder weiterhin auf Modifikationen im Bereich der Freifahrt bestehen, so liegt es nun an ihnen, sinnvolle Vorschläge zu unterbreiten, meint Rossmann, der Mitglied im Vorstand der SPD-Fraktion ist, weiter.

Die Stärkung der Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Regierungspolitik. Damit soll die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, mit den Ländern, Verbänden und der zuständigen Arbeitsgruppe der Koalition die Barrierefreiheit zu verbessern.